



**Revier Jagd  
St. Gallen**



**Jahresbericht 2023**  
und  
**Einladung zur**  
**29. Delegiertenversammlung**

vom Donnerstag, 18. April 2024  
Restaurant Frohe Aussicht, Uznach



JÄGERVEREINIGUNG  
SARGANSERLAND



# 35. Jagdschiessen

## Jägervereinigung Sarganserland

**21. und 22. Juni 2024, Vättis-Spina**

Hauptpreis Repetierer Sauer 505, Synchro XT Black,  
Kal. .30-06, im Wert von CHF 3298.-

Delegiertenversammlung vom 18. April 2024

## Traktandenliste

ab 18.00 Uhr Eintreffen der Gäste / Apéro

18.30 Uhr Auftakt mit den Jagdhornbläsern Speer

anschl.

**1. Begrüssung / Präsenz**

**2. Wahl der Stimmentzähler**

**3. Jahresbericht 2023**

**4. Finanzen**

*a. Jahresrechnung 2023*

*b. Revisionsbericht 2023*

*c. Budget 2024*

**5. Anträge von Mitgliedern**

*Eingang bis 20. März 2024 - gemäss Statuten Art. 5*

**6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage**

**Grusswort von Anton Merkle  
Präsident JagdSchweiz**



20.00 Uhr Zwischenspiel mit den Jagdhornbläsern Speer

anschl.

**gemeinsamer Aser** (*offeriert*)

21.30 Uhr

Schlusswort des Präsidenten  
Ausklang mit den Jagdhornbläsern Speer

Berechnung der Delegiertenzahl je Jägerverein  
Statuten Art. 5 Abs. 3

## Delegierte und Stimmrechte Delegiertenversammlung 2024

Anrecht je Jägerverein: 50 Mitglieder = 1 Delegierter  
4 Delegierte im Minimum

	Zahlende Mitglieder (2023)	Delegierte je Verein	Mitglieder Vorjahr (2022)
JV Hubertus	1'028*	21	992*
JV Sarganserland	250	5	257
JV See & Gaster	172	4	144
JV Toggenburg	279	6	275
JV Werdenberg	190	4	180
<b>Total</b>	<b>1'919</b>	<b>40</b>	<b>1'848</b>
Vorstandsmitglieder**		7	
<b>Total Stimmrechte DV 2024</b>		<b>47</b>	

\* abzüglich Doppelmitglieder

\*\* stimmberechtigt gemäss Statuten Art. 5 Abs. 4

«Die freiwillige Umsetzung des Pilotprojekts „Jagdpausen“ hat einmal mehr bewiesen, dass die St.Galler Jagd bereit ist, initiativ und selbstverantwortlich zu handeln. Dies stärkt nicht nur die Struktur der St.Galler Jagd, sondern in hohem Masse auch die Identifikation und das Selbstverständnis jeder einzelnen Jägerin, jedes einzelnen Jägers. Und diese Motivation ist der eigentliche Treiber für jede Zielerreichung.»

Geschätzte Delegierte  
Sehr geehrte Damen und Herren

## Für eine selbstverantwortliche, selbstorganisierende St.Galler Jagd

Der Rückblick auf das Jagdjahr 2023 fällt zwiespältig aus. Zum einen dürfen wir auf ein sehr erfolgreiches Jagdjahr zurückblicken, insbesondere wenn man die Erfüllung der Abschussvorgaben beim Rotwild, dem „Elephanten im Raum“ jeder jagdpolitischen Debatte als Massstab nimmt. Aber auch die erfolgreiche kantonale Obmännertagung war ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlossenen und selbstbewussten Wahrnehmung der Interessen unserer St.Galler Jagd.

Dem gegenüber stehen jagdpolitische Diskussionen und Entscheide, bei denen wir uns nicht gehört und verstanden fühlten oder die wir teilweise nicht nachvollziehen konnten und immer noch nicht können. Die Folge davon waren zwei Schreiben von RJSG - einmal zusammen mit den RHG-Obmännern - direkt an Regierungsrat Beat Tinner als für die Jagd verantwortliches Regierungsglied (siehe Beilagen ab Seite 21).

Natürlich ist in einem Jahr, in dem die Reviere neu ausgeschrieben werden und damit in der Regel auch Revisionen von Jagdgesetz und Jagdverordnung anstehen, die jagdpolitische Diskussion höher getaktet. Das war uns von Anfang an bewusst, zogen wir doch unsere Lehren aus den Erfahrungen der Vergabe für die Pachtperiode 2016 - 2024, die terminlich so knapp lanciert wurde, dass keine ordentlichen Vernehmlassungen möglich waren.

Aus diesem Grunde hat RevierJagd St.Gallen bereits 2019 mit den Vorarbeiten für Anträge zuhanden der anstehenden Revisionen von Jagdgesetz und Jagdverordnung begonnen und diese bewusst von Beginn weg breit



abgestützt. Über zwei Vernehmlassungen bei allen 144 Jagdrevieren im Kanton und einer trotz Corona sehr gut besuchten kantonalen Obmännertagung in Gossau wurden die Anträge und Inputs von RJSG konsolidiert, so dass diese am Schluss ohne Gegenstimme zuhanden des Departements verabschiedet wurden.

### **Grosse Arbeit - keine Mitwirkung - kaum Resonanz**

Am 18. August 2020 sandten wir in der Folge unsere Anträge zu den anstehenden Revisionen und den Überlegungen zur Reviervergabe an den Departementsvorsteher, also praktisch genau in der Halbzeit der laufenden Pachtperiode. Für uns war damit klar, dass es so zeitlich möglich sein sollte, unsere Anträge materiell mit den Jagdbehörden des Kantons zu diskutieren. Leider war dem aber nicht so. Wohl konnten wir im Herbst 2020 vor der Jagdkommission unsere Anträge vorstellen, eine Diskussion war aber nicht traktandiert. Vielmehr wurde uns eröffnet, dass sich der anstehende V. Nachtrag zum Jagdgesetz auf lediglich zwei Themen (Jagdgesellschaften neu Vereine, neue Vergabekriterien bei der Neuverpachtung Art.11) beschränke. Gleichzeitig wurde in der selben Sitzung der Entwurf zum V. Nachtrag präsentiert.

Es braucht wohl keine weiteren Worte, um aufzuzeigen, wie gross der Frust in der Jägerschaft war und ist. Alle, mit viel Aufwand in diversen Gremien und zahlreichen Sitzungen erarbeiteten und in einem über 20-seitigen Positions- und Bewertungspapier zusammengetragenen Grundlagen und Anträge waren damit Makulatur. Wenigstens wurde in der Minirevision unsere Idee, Jagdgesellschaften zwingend als Verein zu konstituieren, als eines von zwei Themen aufgenommen.

### **Loyal im Sinne der Sache, aber Opfer eines Unterzugs**

Die wohl politisch-taktisch motivierte Beschränkung der Revisionsvorlage auf zwei unpolitische, nur verwaltungstechnisch relevante Themen ging im Kantonsrat auf. Der V. Nachtrag zum Jagdgesetz wurde diskussionslos genehmigt. Seitens RJSG haben wir uns loyal verhalten und uns mit unseren Anträgen still gehalten, obwohl verschiedene Ratsmitglieder anklopften, ob nicht weitere Anträge anstünden.

Um so grösser war unsere Enttäuschung, ja unsere Verärgerung, als wir erfuhren, dass in der vorberatenden Kommission zum Jagdgesetz ohne Traktandierung oder Vorankündigung eine Kommissionsmotion eingebracht und diese dann praktisch diskussionslos und grossmehrheitlich verabschiedet wurde. Unter dem Titel „Jagdplanung für das Rotwild anpassen“ wurden massive Eingriffe des Staats gefordert, die wir als Misstrauensvotum verstehen mussten. Mit grossem Aufwand und hohem Engagement gelang es dann über persönliche Gespräche mit Ratsmitgliedern, über eine breite Medienarbeit und vor allem mit einer stark beachteten, faktenbasierten Broschüre unter dem Titel „Wald ist mehr als Bäume“ dafür zu sorgen, dass der Kantonsrat die Kommissionsmotion trotz Unterstützung durch die Regierung klar verwarf.

Dieser Erfolg hat einmal mehr gezeigt, was mit Fakten, persönlichem Engagement und Geschlossenheit erreicht werden kann. Nach der erfolgreichen Initiative „Stopp Tierleid“ hat die St.Galler Jagd damit ein weiteres Zeichen gesetzt und dokumentiert, dass man sich konsequent für eine selbstverantwortliche und selbstregulierende Jagd einsetzt und diese auch erfolgreich verteidigen kann.

### **Wir hatten auf Ruhe gehofft - leider vergebens**

Nach diesem Kraftakt gingen wir davon aus, dass nun etwas Ruhe einkehrt und wir uns wieder auf das Weidwerken konzentrieren können. Leider war dem nicht so. Denn mit dem im Frühjahr 2023 in den Raum gestellten Konzept von staatlich verordneten Jagdpausen wurde die Jägerschaft wieder in Aufregung versetzt. Dies nicht zuletzt, weil der Eingriff über Jagdpausen sich nahtlos an die Forderungen aus der abgewehrten und von der Regierung unterstützten Kommissionsmotion reihte. Denn die Kommission forderte unter anderem:

*„...Zurzeit fehlen den kantonalen Jagdbehörden die Instrumente, die RHG stärker in die Pflicht zu nehmen bzw. die fehlenden Abschüsse mittels geeigneter Massnahmen durchzusetzen. Bei Nichterfüllung der Abschussvorgaben durch die RHG soll die Wildhut verbindlich in die Organisation der Rotwildbejagung einbezogen werden...“.* Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

Auch hier versuchte der Vorstand von RJSG die Wogen zu glätten und machte einen Vermittlungsantrag. Am 2. Mai wurden die Obmänner der 144 St.Galler Jagdreviere zu einer kantonalen Obmännerkonferenz zusammengerufen. Mit über 130 vertretenen Revieren wurde nicht nur eine Rekordteilnehmerzahl erreicht, sondern auch zum Ausdruck gebracht, dass die Obmänner für die Entwicklungen in der St.Galler Jagd sensibilisiert sind.

Im Zentrum der Informationen und Beratungen stand nebst der anstehenden Ausschreibung der Reviere für die Jagdperiode 2024 - 2032 vor allem die Frage, ob in den Rotwildregionen amtliche Jagdpausen verfügt werden sollen.

### **Kooperative und lösungsorientierte RevierJagd (siehe auch Seite 21)**

In einer sachlichen und von sehr erfahrenen Jagdkameraden geprägten Diskussion kam an der Obmännertagung klar zum Ausdruck, dass die St.Galler Jagd amtlich verfügte Jagdpausen ablehnt. Dies zum einen, weil viele Reviere heute bereits eigenständig Jagdpausen einhalten oder Revierteile temporär nicht bejagen. Zum andern aber vor allem deshalb, weil im Reviersystem die Verantwortung für die Jagd bei den Revieren liegt und nicht in den Amtsstuben. Dies entgegen dem Patentsystem, von dem sich der Kanton St.Gallen offensichtlich immer mehr inspirieren lässt.

Um die geplante Einführung von verfügten Jagdpausen in den Jagdvorschriften auf eine praxis- und faktengeprüfte Basis zu stellen, beantragte der RJSG-Vorstand, Jagdpausen im Herbst 2023 freiwillig umzusetzen um damit Erfahrungen zu sammeln. Erfahrungen, die dann auch in die Ausgestaltung der Jagdvorschriften 2024 einfliessen sollten. Mit einigem Murren, aber letztlich mit nur einer Gegenstimme wurde die Idee angenommen und die RHG machten sich



unverzüglich an die Planung und Umsetzung. Dies immer im Wissen, dass verfügte Jagdpausen praktisch durchgehend abgelehnt wurden.

Es kann wohl kein besseres Beispiel geben, wie kooperativ sich ein Dachverband einbringen kann, um zu tragfähigen und vor allem akzeptierten Lösungen beizutragen. Die Umsetzungskonzepte mit regional und zeitlich differenzierten Jagdpausen waren aufwendig, konnten am Schluss aber in allen relevanten Regionen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Unschön war, dass das ANJF in der Folge die Einhaltung einer Jagdpause mit der Verlängerung der Jagdzeit verknüpfte. Damit wurde die freiwillige Aktion von RJSG wieder mit einem amtlichen Diktat verknüpft, was inhaltlich falsch war und einmal mehr Sensibilität vermissen liess. Die Erfahrungen aus den freiwilligen Versuchen in den RHG 1 und 2 sowie teilweise in der RHG 3 bestätigen die Erwartungen oder besser die Befürchtungen. Jagdpausen führen nicht zu einem veränderten Verhalten des Rotwilds und damit auch nicht zu einem höheren Abschuss. Die hohen Abschusszahlen 2023 resultierten denn auch vor allem aus dem sehr hohen Engagement aller Jägerinnen und Jäger sowie massgeblich aus dem frühen Wintereinbruch anfangs Dezember.

#### **Tatbeweis für eine selbstverantwortliche und selbstregulierende St.Galler Jagd einmal mehr erbracht!**

Mit der freiwilligen Umsetzung des Pilotprojekts „Jagdpausen“ mit einer Vorlaufzeit von wenigen Monaten hat die St.Galler Jagd einmal mehr bewiesen, dass sie bereit ist, initiativ und selbstverantwortlich zu handeln. Dies stärkt nicht nur die Struktur der St.Galler Jagd, sondern in hohem Masse auch die Identifikation und das Selbstverständnis jeder einzelnen Jägerin, jedes einzelnen Jägers. Und diese Motivation ist der eigentliche Treiber für jede Zielerreichung.

Leider befürchten wir, dass einzelne, aus unserer Sicht unnötige neue Bestimmungen in den aktuell zur Diskussion stehenden neuen Jagdvorschriften diese Motivation untergraben könnten. Denn neue Vorschriften, die die Jägerschaft einschränken, ohne dass darin ein Nutzen für die Jagd oder die Reviere erkannt wird, bauen Ressentiments auf und befeuern bestehende Vorurteile. Eine solche Bestimmung ist beispielsweise die Verkürzung der Eintragefrist ins Wildbuch von 7 Tagen auf 48 Stunden. Eine Verschärfung, die ohne nachvollziehbare Begründung erfolgen soll und so auch nicht verstanden wird.

Entgegen unseren Anträgen soll - trotz einer Kann-Formulierung - auch das Thema „verordnete Jagdpausen“ rechtlich zementiert werden. Und dies, obwohl von der Jägerschaft wie auch den RHG die Wirkung von Jagdpausen nach dem freiwilligen Versuch einhellig negativ bewertet wurde. Warum man den Schwung der freiwilligen Umsetzung aus dem vergangenen Jahr nicht aufnehmen und die Umsetzung von Jagdpausen in die Hand der RHG legen wollte, wird quer durch die St.Galler Jagd nicht verstanden. Denn dies wäre die Chance zu einem klaren Statement für das System unserer Revierjagd gewesen. So aber kommt das Gefühl auf, dass man der St.Galler Jagd und ihren Organen nicht traut, ungeachtet der eindrücklichen Tatbeweise der letzten Jahre.

#### **Weidmannsdank an alle Jägerinnen und Jäger**

Gerade das abgelaufene Jagdjahr 2023 hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, welch grossen Aufwand die St.Galler Jägerinnen und Jäger zu Gunsten der Erfüllung jagdlicher Vorgaben erbringen. Dazu kommen unsere umfassenden Leistungen im Hegedienst sowie in allgemeinen Service Public Dienstleistungen. Ein ehrenamtlich erbrachtes Leistungspaket, auf das wir stolz und selbstbewusst sein dürfen. Ich danke daher an dieser Stelle allen Revierpächterinnen und -pächtern im Namen von RJSG für ihren Einsatz. Gleichzeitig bringe ich die Hoffnung zum Ausdruck, dass dieses Engagement für und diese Identifikation mit der St.Galler Jagd künftig über alle Stufen mehr Anerkennung findet und einzelne Querschläger, die es in jeder Organisation gibt, nicht immer zum Vorwand für Kritik und neue Einschränkungen dienen.

Damit verbunden ist nach innen gerichtet aber auch der Aufruf, dass unsere Zielsetzung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierenden St.Galler Jagd auch für jeden Einzelnen von uns verpflichtend ist. Denn jedes Fehlverhalten bringt uns als Ganzes in Misskredit und schadet damit der St.Galler Jagd insgesamt.

#### **Markus Stähli, neuer Delegierter RJSG**

Wir sind uns unseren wachsenden Verpflichtungen und unserer Verantwortung bewusst. Deshalb haben wir uns im vergangenen Jahr entschieden, in der Person von Markus Stähli einen Delegierten im Mandat (5%) anzustellen. Einerseits um den Vorstand zu unterstützen und andererseits um zusätzliche Schlagkraft zu gewinnen. Markus ist als ehemaliger Gemeinderatsschreiber und langjähriger Chefredaktor des Fachmagazins „Jagd&Natur“ die ideale Besetzung für das neugeschaffene Mandat. Er wird vor allem die Schnittstellen zu JagdSchweiz und kommunikative Aufgaben im Jagdverband übernehmen. Wir haben Markus Stähli mit einem Schreiben an alle Obmänner in unserem Kreis begrüsst. Markus wird sich an der DV in Uznach persönlich vorstellen und seine Aufgaben und Zielsetzungen darlegen. Herzlich Willkommen bei RevierJagd St.Gallen.



Weidmannsdank

Peter Weigelt, Präsident

# Berichterstattung Finanzen 2023



Thomas Würth  
Kassier

Die Jahresrechnung schliesst im Rahmen des Budgets mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2'003.15 ab. Das Vereinsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 49'474.36 und ist auf dem Vereinskonto bei der St.Galler Kantonalbank angelegt.

Folgende Positionen sind besonders zu erwähnen:

## Wild- und Lebensräume

- In den Jahren 2021 und 2022 investierten die Vereine total Fr. 8'000.- für die Ausbildung von Drohenteams. Dieser Betrag wurde vom ANJF rückerstattet.
- Von 2020 bis 2022 leistete Revierjagd St.Gallen an private Drohnenpiloten mit privater Ausrüstung kleine Entschädigungen. Die Entschädigung für das Jahr 2022 von Fr. 6'430.20 wurde vom ANJF rückerstattet.
- Im Jahr 2023 entstanden den Vereinen Ausbildungskosten von total Fr. 3'800.-. Das Gesuch an das ANJF zur Rückerstattung ist gestellt.

## Aus- und Weiterbildung, Jungjäger

Der Vorkurs für Jungjäger ist gut angelaufen. Der Schützenmeisterkurs war gut besucht. Die Nettokosten der Kurse übernimmt RevierJagd St.Gallen.

## Bläserwesen

Drei Gruppen nahmen am Eidg. Jagdhornbläserfest teil. RevierJagd St.Gallen unterstützt die Vereine mit je Fr. 500.-.

## Delegiertenversammlung

2023 fand zusätzlich zur Delegiertenversammlung eine Obmännertagung statt.

## Allgemein

2017 wurde der Mitgliederbeitrag von Fr. 25.- auf Fr. 20.- gesenkt. Es zeigt sich, dass diese Massnahme richtig war und auch in Zukunft verkräftet werden kann.

Goldach, 4. Januar 2024

Der Kassier:  
Thomas Würth



## Jahresrechnung 2023

### Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Wild und Lebensräume	11'000.00	5'000.00	14'430.00	5'446.00	3'800.00	5'000.00
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger		500.00		1'451.30		1'500.00
Bläserwesen		1'000.00		1'500.00		500.00
Hundewesen		7'500.00		6'438.00		7'000.00
PR/Homepage/Kommunikation		500.00		512.75		500.00
Delegiertenversammlung		4'000.00		8'176.50		4'000.00
Beitrag an Jagd Schweiz		23'500.00		23'565.00		24'000.00
Geschäftsstelle/Delegierter						7'500.00
Spesen Vorstand		3'000.00		2'997.80		3'000.00
Diverses, Delegationen		1'000.00		1'219.50		1'000.00
Projekte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge Mitglieder	37'000.00		38'380.00		39'000.00	
Beitrag IG Sport SG	500.00		500.00		500.00	
übrige Einnahmen	0.00		0.00		0.00	
<b>total</b>	<b>48'500.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>53'310.00</b>	<b>51'306.85</b>	<b>43'300.00</b>	<b>54'000.00</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>-2'500.00</b>		<b>-2'003.15</b>		<b>10'700.00</b>	

### Vermögensausweis

Konto St. Galler KB, 1.1.2023			<b>47'471.21</b>
Ertragsüberschuss 2023			<b>2'003.15</b>
Konto St. Galler KB, 31.12.2022			<b>49'474.36</b>

### Begründungen

	Rechnung 2023	Budget 2024
Wild + Lebensräume	Beitrag ANJF an Drohnenausbildung 2022: Fr. 8'000.- Beitrag ANJF für private Drohnenpiloten 2022: Fr. 6430.20	Beiträge an die Vereine für Ausbildung Drohnenpiloten Antrag auf Rückerstattung an ANJF für 2022
Bläserwesen	Beitrag je Fr. 500.- an teilnehmende Vereine Eidg. Bläserfest	
Delegiertenversammlung	zusätzlich Obmännertagung	keine Obmännertagung vorgesehen
Geschäftsstelle/Delegierter		neu ab 2024

Goldach, 4. Januar 2024

Der Kassier:  
Thomas Würth



# Revisionsbericht 2023



## REVISIONSBERICHT

Geschäftsjahr 2023

Geschätzter Präsident  
Geschätzte Delegierte

Als von Ihnen gewählte Revisoren haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung von Revier Jagd St.Gallen für das Geschäftsjahr 2023 am 23. Januar 2024 geprüft und erstatten folgenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete, die von der Delegiertenversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2022.

Die vorgelegte Jahresrechnung 2023 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie von Thomas Würth ordnungsgemäss und gewissenhaft geführt wurde. Die Rechnung entspricht den Statuten des Vereins und dem Gesetz.

Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 2'003.15 ab. Dadurch erhöhte sich das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2023 auf neu CHF 49'474.36.

Die Revisoren stellen der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

### Antrag 1

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen und dem Kassier Thomas Würth sei unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

### Antrag 2

Dem gesamten Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Peter Weigelt sei für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der St. Galler Jägerschaft der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.

9000 St. Gallen, 21. Februar 2024

Die Revisoren

Reto Egloff

Dominik Nöckl

# Berichterstattung 2023 Schweisshundewesen RJSG

Marco Eicher  
Hundeobmann RJSG



Die Übungen in den Regionalgruppen konnten mehrheitlich im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. So ergaben sich für die einen wieder Möglichkeiten zum «Üben und Dranbleiben» und für die anderen, um sich auf eine bevorstehende Schweisshundeprüfung vorzubereiten.

## 1. Prüfung vom 21. Mai 2023 im Gebiet Hubertus

Am Samstag, 20. Mai 2023 trafen wir uns um 13.00 Uhr im Restaurant Rössli in Magdenau zur Prüfungsbesprechung. Nach einer kurzen Richterbesprechung wurden die Fährten unter Leitung der Revierführer in den umliegenden Revieren gelegt. Die 7 Übernachtfährten über 500m, die 8 Spezialfährten über 1000m sowie je eine Ersatzfährte pro Disziplin wurden gelegt. Nach der Arbeit trafen wir uns wieder im Rössli in Magdenau, bevor es dann zum gemeinsamen Nachtessen weiterging. Für die Übernachtung standen uns Gästezimmer im historischen Kloster Magdenau zur Verfügung.

Am Sonntag war auf 07.00 Uhr die Richtersitzung angesagt. Nach Begrüssung der Hundeführer, klären der Formalitäten und Auslosen der Fährten wurden diese gruppenweise ausgearbeitet. Nach und nach kamen die Hundeführer mit ihren Vierbeinern zurück zum Klosterareal, wo eine Festwirtschaft auf uns wartete. Werner Weber durfte 4 Gespannen auf der 500m-Übernachtfährte und 4 Gespannen auf der 1000m-Spezialfährte zum Erfolg gratulieren. Anschliessend an das Absenden konnten wir uns noch zu einem Gruppenfoto vor der Kulisse des Klosters Magdenau versammeln.



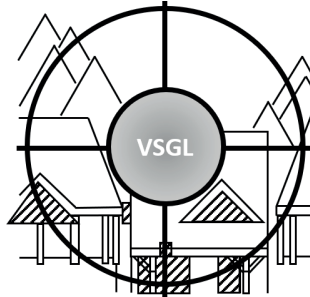


# STEIG - SCHIESSEN



St. Luzisteig

Fläsch / Maienfeld



## Schiessplan

<b>Samstag,</b>	<b>27. April 2024,</b>	08.00 -12.00 Uhr 13.00 -18.00 Uhr
<b>Freitag,</b>	<b>3. Mai 2024,</b>	16.00 -19.30 Uhr
<b>Samstag,</b>	<b>4. Mai 2024,</b>	08.00 -12.00 Uhr 13.00 -16.00 Uhr



Jägersektion Falknis  
BKPJV



Schützenverein  
Triesenberg



Werdenberger  
Jägervereinigung

**2. Prüfung vom 25. Juni 2023 im Gebiet des Jägervereins See und Gaster**  
Die zweite Prüfung im Jahr 2023 wurde durch Christian Helbling mit dem Prüfungslokal bei der Firma Artho Holzbau in St.Gallenkappel und den umliegenden Revieren vorbereitet. Wiederum um 13.00 Uhr trafen wir uns zu einer Richterbesprechung und anschliessendem Fährtenlegen. Es galt 8 Fährten über 500m sowie 7 über 1000m sowie je eine Ersatzfährte zu legen. Im Anschluss trafen wir uns noch kurz für einen geselligen Austausch in der Festwirtschaft



*Gut beschattete Festwirtschaft in der Halle der Firma Artho Holzbau, St.Gallenkappel*  
beim Prüfungslokal, bevor wir uns zum Nachtessen mit Übernachtung im Restaurant Rössli in Goldingen aufmachten.  
Am Sonntag trafen wir uns um 07.00 Uhr zur Richtersitzung. Wiederum wurden nach dem Prüfen der Formalitäten die Fährten ausgelost und ausgearbeitet. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich in der Festwirtschaft zu verpflegen. Von den 15 angetretenen Gespannen waren 8 auf der 500m Fährte sowie 4 auf der 1000m Fährte erfolgreich. Im Anschluss an das Absenden wurde auf Grund der hohen Temperaturen auf ein Gruppenfoto mit Hunden verzichtet.  
An dieser Stelle bedanken wir uns wiederum bei allen Beteiligten und vor allem den Organisatoren vor Ort in globo. Ein ganz spezieller Dank geht an die Jagdgesellschaften, die uns ihre Reviere auch diese Mal spontan zur Verfügung gestellt haben.

*Gebertingen, 23. Januar 2024  
Werner Weber und Marco Eicher*

### Kantonale Schweisshundeprüfungen RevierJagd St.Gallen 2024

26. Mai 2024

Region Toggenburg

26. Juni 2024

Region Sarganserland



## Berichterstattung 2023 Delegierter Jagd Schweiz und Ausbildung RJSG

Noldi Rossi  
Delegierter Jagd Schweiz



### JagdSchweiz

Die 15. Delegiertenversammlung von JagdSchweiz fand am Samstag, 17. Juni 2023 in der Salle Grenette in Fribourg statt. In Heimatkanton des Präsidenten, welche Ehre. Mit sehr grosser Freude und äusserst speditiv führte Präsident Toni Merkle durch die Versammlung. Musikalisch wurde der Anlass durch die heimische Bläsergruppe Hubertus eröffnet. Für die weitere musikalische Umrahmung der Versammlung sorgte der Chor «Les Armallis de la Gruyère». Die Sachgeschäfte wurden diskussionslos und ohne Gegenstimmen verabschiedet.



Ein kurzer Rückblick auf das verflossene Jahr. Das Kommunikations-Team bewirtschaftete die Social-Media-Kanäle und die Jagd-Zeitschriften 2023 äusserst aktiv. Vor allem die Artikel in Jagd & Natur und dem Schweizer Jäger waren sehr spannend und aufschlussreich. An der «Monatura», der Nachfolgemesse der «Fischen Jagen Schiessen» war JagdSchweiz wiederum sehr präsent und das neue Buch «Natur & Abenteuer» wurde an einer würdevollen Vernissage vorgestellt.

### Ausblick JagdSchweiz 2024



Wie allen bekannt ist, hat das Parlament das Jagdgesetz am 13.12.2022 verabschiedet und die Referendumsfrist ist am 08.04.2023 erfolglos abgelaufen. Somit wurde die Umsetzung auf den Juni 2024 erwartet. In Anbetracht der exponentiell wachsenden Wolfspopulation hat der Bundesrat am 01.11.2023 eine Anpassung der Jagdverordnung gutgeheissen und setzte diese Anpassungen befristet in Kraft. Die restliche Umsetzung der Jagdverordnung wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 in Vernehmlassung geschickt und die revidierte Jagdverordnung soll am 01.02.2025 definitiv in Kraft treten.

### Grundausbildung St. Galler Jägerschaft (GAJ)

Zur Schiessprüfung 2023 traten 71 Prüflinge an. Diese fand am 12.05. und 13.05. statt. Gleichzeitig mit der Waffenhandhabung wurde das Prüfungsfach Waffenkenntnis mit entsprechenden Zusatzfragen geprüft und abgeschlossen. Die Schiessprüfung haben 17 Schützen (23.9%) nicht bestanden. Bei der Waffenhandhabung sind 6, beim Kugelprogramm 8 und beim Schrot Schiessen 3 Kandidaten durchgefallen. Mit Bravour haben somit 54 (76.1%) die Prüfung bestanden. Wir gratulieren herzlich.

Zur theoretischen Prüfung wurden 75 Kandidaten zugelassen. 52 (69.3%) haben die Prüfung bestanden. 17 Jungjäger (22.7%) haben teilweise bestanden und müssen bei der Nachprüfung nur noch ein oder zwei Fächer bestehen. 6 (8.0%) Kandidaten haben nicht bestanden. Für die Nachprüfung sind 19 Prüflinge angetreten. 18 haben die Nachprüfung bestanden. Wir gratulieren den neuen Jägern herzlich zur bestandenen Prüfung.

Für die Schiessprüfung 2024 haben sich 86 Bewerber beworben. Zur theoretischen Prüfung sind 63 und zur Nachprüfung 17 Kandidaten angemeldet. Wir danken allen Ausbildern und Kommissionsmitgliedern für ihre professionelle Arbeit und das grosse Engagement.



### Interessengemeinschaft Sport St.Gallen

Die 80. Delegiertenversammlung fand am 11. Mai 2023 im Werk 1 in Gossau statt. Josef Dürr, Präsident und der Geschäftsleiter, Marco Peter, führten souverän und kompetent durch die Versammlung. Neu wurde der Ostschweizer Ringerverband in die IG Sport SG aufgenommen.

An der 18. Verbandskonferenz wurde über die wichtigsten Neuerungen informiert. Es wurden nur kleinere Änderungen in den Antragsformalitäten vorgenommen.



Wir danken der IG Sport SG für ihre freundschaftliche Zusammenarbeit und die ausserordentlich grosszügige Unterstützung unserer Jägervereine und unseres Verbandes.



# Jagdschiessen Jägerverein Toggenburg Nesslau-Berstel



**Samstag, 27. April 2024**

**Grosser Gabentempel  
Der Treffsicherheitsnachweis  
kann erfüllt werden.**

## Aus- und Weiterbildung: RevierJagd St.Gallen

Am 24. Juni trafen sich angehende und gestandene Standaufsichten zum Jagd-Schützenmeister Kurs in der Schluchen Walenstadt. Diese Aus- und Weiterbildung wurde in Zusammenarbeit mit dem Jägerverein Sarganserland und dem bewährten Referenten Oberst Jöri Kaufmann, Schiessooffizier Kreis 18 a.D. angeboten. Denselben Kurs konnten wir am Samstag, 05. August in der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenholz in Wittenbach zusammen mit dem St.Gallischen Jägerverein Hubertus durchführen.

Beiden Jägervereinen danken wir für die grosszügige Unterstützung und dem Referenten für seine professionelle und praxisbezogenen Ausführungen.

Zum ersten Mal konnten wir einen Vorkurs zur St.Galler Jagdausbildung anbieten. Er richtete sich ausschliesslich an Jungjäger und Jungjägerinnen, die bis anhin noch keinen Kontakt zur Jagd hatten.

An zwei Abenden im August vermittelten die Referenten den Teilnehmenden das erforderliche theoretischen Grundwissen und die Freude an der Jagd. An zwei Samstagvormittagen wurde die Theorie mit Flinte und Repetierer in die Praxis umgesetzt.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr grosses Interesse, den Referenten für die grossartige und engagierte Arbeit und dem Jägerverein Hubertus für die grosse Unterstützung bei der Durchführung.

## Ausblick 2024

Für erfahrene wie auch angehende Standaufsichten werden wir den Jagd-Schützenmeister Kurs am Samstag, 29. Juni in der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenholz in Wittenbach zusammen mit dem Jägerverein Hubertus nochmals anbieten.

Um immer auf dem neusten Sicherheitsstandard zu sein, empfehlen wir auch bewährten Standaufsichten diesen Kurs alle 5 bis 6 Jahre zu wiederholen. Die Anmeldungen werden entsprechend der Bedürfnisse der St.Galler Jägervereine berücksichtigt. Die Kurskosten werden von RevierJagd St.Gallen übernommen. (Anmeldungen an [rossi.arnold@bluewin.ch](mailto:rossi.arnold@bluewin.ch))

### Programm zum Vorkurs Jagdausbildung Kanton St.Gallen

#### Freitag, 18.08.2023 - Einführungsabend (19.30 – 22.00 Uhr)

- Einführung und Informationen zur Jagdausbildung
- Sicherheit allgemein / Waffenrecht allgemein
- Waffen: Kategorien und Typen (Waffenausstellung)
- Munition: Kategorien und Typen (Munitionsausstellung)

#### Freitag, 25.08.2023 - Vertiefungsabend (19.30 – 22.00 Uhr)

- Repetitorium zu den Themen des Einführungsabends
- Sicherheit beim Schiessen im Stand und im Feld/Wald
- Visierung bei Jagdwaffen (Büchse / Flinte)
- Übungen im Schiesskino (Anschlag / Zielen / Bewegung)

#### Samstag, 09.09.2023 - Schiesstag Schrot (09.00 – 12.00 Uhr)

- Praktische Waffenhandhabung
- erste Schussabgabe

#### Samstag, 16.09.2023 - Schiesstag Kugel (09.00 – 12.00 Uhr)

- Praktische Waffenhandhabung
- erste Schussabgabe
- Abgabe Teilnahme-Bestätigung

**Kosten pro Teilnehmer Fr. 240.-**  
(4 Einheiten; inkl. Leihwaffe, Munition, Standkosten und Dokumentation)



Ab August werden wir wieder einen Vorkurs zur Jagdausbildung des Kantons St.Gallen anbieten. Er richtet sich wiederum an Jungjäger und Jungjägerinnen, welche in der Waffenhandhabung kaum oder gar keine Kenntnisse haben.



Im Rahmen der Weiterbildungsanlässe des Jägervereins Hubertus referierte Simon Meier als neuer Abteilungsleiter Jagd und Dominik Thiel als Amtsleiter ANFJ stand Red und Antwort.

### St.Galler Jägervereine

Die regionalen Jägervereine haben auch 2023 zahlreiche, tolle Weiterbildungsanlässe durchgeführt. Einen Ausblick über dieses sehr umfassende Angebot mit insgesamt über 100 Terminen vom Einschiessen über Hundetrainings bis hin zu spannenden Referatsveranstaltungen und Wildbretverwertungskurse findet ihr im «St.Galler Jagdkalender 2024». Alle Jäger sind herzlich zu den Veranstaltungen, auch zu den regionalen Anlässen eingeladen.

01.02.2024, Noldi Rossi Aus- und Weiterbildung  
RevierJagd St.Gallen

### St.Galler Jagdkalender 2024

#### Über 100 Anlässe dokumentieren das grosse Aus- und Weiterbildungsengagement der St.Galler Jägervereine

Die regionalen Jägervereine haben auch für 2024 zahlreiche, wertvolle Weiterbildungsanlässe geplant. Den Ausblick findet ihr im «St.Galler Jagdkalender 2024».

Auf [www.revierjagd-sg.ch/aktivitäten](http://www.revierjagd-sg.ch/aktivitäten) werden alle Anlässe unter der Rubrik «St.Galler Jagdkalender» aufgelistet. Alle Jäger sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen, auch über die Vereinsgrenzen hinweg.

## Erfolgreiche kantonale Obmänner- tagung mit Rekordbeteiligung

Am 2. Mai rief RJSG die Obmänner der 144 St.Galler Jagdreviere zu einer kantonalen Obmännerkonferenz zusammen. Mit über 130 vertretenen Revieren wurde nicht nur eine Rekordteilnehmerzahl erreicht, sondern auch zum Ausdruck gebracht, dass die Obmänner für die Entwicklungen in der St.Galler Jagd sensibilisiert sind.

Im Zentrum der Informationen und Beratungen stand nebst der anstehenden Ausschreibung der Reviere für die Jagdperiode 2024 - 2027 vor allem die Frage, ob in den Rothirschregionen amtliche Jagdpausen verfügt werden sollen.

### Im Reverssystem finden amtlich verfügte Jagdpausen keine Akzeptanz

In einer sachlichen und von sehr erfahrenen Jagdkameraden geprägten Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass die St.Galler Jagd amtlich verfügte Jagdpausen ablehnt. Vor allem zweifelt man an deren Wirksamkeit und unsere Jagdlandschaft wird als viel zu heterogen bewertet, als dass ein kantonales Verdikt darüber gestülpt werden könnte. Dennoch stimmten die über 130 anwesenden Obmänner einem Antrag des RJSG-Vorstandes zu, im Herbst 2023 auf freiwilliger Basis einen Versuch mit regional differenzierten Jagdpausen durchzuführen.

Die wichtigsten Vorbehalte gegen Jagdpausen können in etwa wie folgt zusammengefasst werden.

- Die „Kernreviere“ praktizieren das Instrument der Jagdpausen schon seit vielen Jahren, teils mittels zeitlichen, teils mittels differenzierten Jagdpausen für definierte Revierteile. Fixe Vorgaben des Kantons werden als nicht praktikabel angesehen und bedeuten eine zusätzliche Einschränkung in der Jagdausübung.
- Würden während der Zeit der Jagdpausen auch andere Aktivitäten in den Revieren reduziert/vermieden, wie etwa touristische Störungen, Bautätigkeiten, forstliche Eingriffe, landwirtschaftliche Aktivitäten, könnte allenfalls eine Beruhigung erzielt werden. Wird nur auf die Jagd verzichtet, hat der Verzicht nicht den gewünschten Effekt.
- Bei den hohen Abschussvorgaben sollte die Jagdzeit ausgenützt werden können und nicht um zwei vorgängig fixierte Wochen reduziert werden. Je nach Witterung ist es nämlich gut möglich,

Die Obmännertagung, an der auf allen Anlagen von Hubertus frei geschossen werden konnte, war auch Treffpunkt für einen kollegialen, identitätstiftenden Austausch.





dass genau die vereinbarten zwei Wochen während der Jagdpause für die Jagd ideal wären. Kann während dieser Zeit nicht gejagt werden und ist das Wetter anschliessend jagdlich wieder suboptimal, hat dies einen doppelten Negativeffekt.

Die Erfahrungen aus den freiwilligen Versuchen in den RHG 1 und 2 bestätigen diese Erwartungen oder besser die Befürchtungen. Jagdpausen führen nicht zu einem veränderten Verhalten des Rotwilds und damit auch nicht zu einem höheren Abschuss.

Die hohen Abschusszahlen 2023 resultierten denn auch vor allem aus dem sehr hohen Engagement aller Jägerinnen und Jäger sowie massgeblich aus dem frühen Wintereinbruch anfangs Dezember. Dazu ein Zitat aus der Auswertung der RHG 2: „...Jagdunterbrüche sind in Patentkantonen, in welchen 5'000 Jägerinnen und Jäger gleichzeitig die Jagd ausüben, allenfalls zielführend. In Revierkantonen ist der Jagddruck jedoch nicht vergleichbar mit demjenigen in Patentkantonen, weshalb auch Jagdunterbrüche/-pausen nicht dieselbe Wirkung erzielen.“

Diese Aussagen und Erkenntnisse sind doppelt treffend, denn nebst der sich bestätigenden Kritik am System der Jagdpausen fällt auch auf, dass man sich zunehmend an Instrumenten und Regulierungen aus den Patentkantonen orientiert.



*Fast vollzählige Präsenz an der kantonalen Obmännertagung; ein starkes Zeichen für die Geschlossenheit der St.Galler Jagd und deren Willen, die jagdlichen Rahmenbedingungen aktiv mit zu gestalten.*

**St.Gallen hat seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Revierjagd, die sich durch Selbstverantwortung und ein hohes Commitment aller Reviere sowie aller Jägerinnen und Jäger auszeichnet. Diese traditionelle Revier- und Verantwortungskultur unserer St.Galler Jagd, wie sie auch an der sehr gut besuchten Obmännertagung zum Ausdruck kam, gilt es zu erhalten und zu fördern. Denn die St.Galler Jagd ist gelebter Service Public.**



Volkswirtschaftsdepartement  
des Kantons St. Gallen  
Herr Regierungsrat Beat Tinner  
Davidstr. 35  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 05. Juni 2023

## **Revision des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung Reviervergabe Rotwildbejagung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

RevierJagd St. Gallen führte am 2. Mai 2023 eine kantonale Obmännertagung durch. Die Präsenz war mit über 120 Obmännern sehr gut. Die Ergebnisse sind deshalb repräsentativ für die St. Galler Jägerschaft. Gerne unterbreiten wir Ihnen deshalb unsere Erkenntnisse.

### **A. Revision Jagdgesetz**

RevierJagd St. Gallen unterbreitete Ihnen im August 2020 einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen zur Revision des Jagdgesetzes. Leider beschränkte sich die Regierung bei der Revision auf das absolute Minimum. Von unseren Vorschlägen wurden nur jene berücksichtigt, aus welchen für den Kanton eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens resultiert. Mit Enttäuschung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere weiteren Vorschläge weder aufgenommen noch mit uns diskutiert wurden.

### **B. Revision Jagdverordnung**

Wir hoffen sehr, dass RevierJagd St. Gallen als hauptbetroffener Ansprechpartner beim Nachtrag zur Jagdverordnung und zu den Jagdvorschriften in den Prozess einbezogen wird. Wir halten bereits heute fest, dass folgende Punkte aus unserer Sicht zwingend berücksichtigt werden müssen:

#### **1. Verein als Rechtsform für die Hegegemeinschaften**

Damit die Hegegemeinschaften ihren Auftrag erfüllen können, brauchen sie bessere Strukturen und vor allem griffigere Kompetenzen. Andernfalls stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Sinn der RHG. RevierJagd St. Gallen steht voll hinter dem Modell RHG und will dieses deshalb stärken und handlungsfähiger ausgestalten.



## Revier Jagd St.Gallen

### 2. Leinenzwang während Setz- und Aufzuchtzeit

Andere Kantone (z.B. TG und ZH) sind mit gutem Beispiel voran gegangen. Es ist zwingend, dass auch der Kanton St. Gallen diese schon lange geforderte Schutzmassnahme umsetzt. Den immer wieder angeführten Verweis auf das Hundegesetz akzeptieren wir nicht mehr. Dieses Tierschutzanliegen ist dringend und muss entschärft werden. Gerne verweisen wir auf unsere Initiative «Stopp Tierleid».

### 3. Einschränkung für die Suche nach Abwurfstangen

Einerseits wird die Jägerschaft angehalten, Ruhegebiete auszuscheiden oder Jagdpausen einzulegen. Andererseits duldet man in unserem Kanton, dass ausgerechnet während der Winterzeit Stangensucher – oft von weit her angereist – in die Ruhegebiete eindringen. Hier besteht Handlungsbedarf, da in einigen Fällen diese Aktivitäten gar mit kommerziellem Hintergrund betrieben werden.

### 4. Diskriminierung der St. Galler Jäger und Jägerinnen

In verschiedenen Kantonen werden die St. Galler Jäger und Jägerinnen betreffend Gebühren massiv diskriminiert. Im Kanton St. Gallen profitieren dagegen ausserkantonale Jägerinnen und Jäger in jedem Fall vom „Gegenrecht“, auch wenn dieses im "Heimatkanton" nicht anerkannt wird. Wir fordern, dass sich der Kanton St.Gallen in allen jagdlichen Belangen konsequent an den Grundsatz des Gegenrechts hält.

### C. Revierbewertung

Auch zur Revierbewertung hat RevierJagd St. Gallen bereits 2020 einen umfangreichen und breit abgestützten Vorschlag unterbreitet. Wir haben dabei nachgewiesen, dass bei rund einem Drittel der Reviere der Wildbretertrag über dem Pachtzins liegt, zum Teil ganz massiv. Aufgrund der Jagdstatistik 2022 kann diese Tatsache erneut belegt werden (siehe Beilage). Dies kann und darf nicht sein.

Das im Bericht vom 12. August 2020 zum Vorschlag der Revierbewertung für die Pachtperiode 2024-2032 gezogene Fazit gilt immer noch: **die Schere der Pachtzinse muss sich massiv verkleinern**. Der Wildbretertrag darf nicht über dem Pachtzins liegen. Mit der Jagd soll nicht Geld verdient werden, notabene zulasten der übrigen Reviere.

Offenbar sind Sie gewillt, einen Teil unserer Vorschläge (Einbezug der effektiven Abschüsse in das Kriterium Lebensraum) zu übernehmen. Was das letztlich bedeutet, können wir nicht ermassen. Die effektiven Pachtzinse sollen erst mit der Ausschreibung bekannt werden. Es ist enttäuschend, dass die Jägerschaft und insbesondere deren Dachverband RJSG so vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Dies umso mehr, als im Nachgang zu den grossen Diskussionen über die neuen Pachtzinse 2016 uns gegenüber signalisiert wurde, dass es dem Kanton eigentlich egal sei, wie die Jägerschaft diese unter sich (den Revieren) aufteilt. Dieses klare Signal war letztlich der Anstoss zu unserem umfassenden Massnahmen-Katalog, den wir kantonal innerhalb der Jägerschaft zweimal vernehmlasseten, im Rahmen einer Obmännertagung im Sommer 2020 verabschiedeten und in der Folge dem Departement zustellten.

### D. Rotwildbejagung, insbesondere Jagdunterbrüche

Offenbar will das ANJF zwei Jagdunterbrüche in die Jagdvorschriften aufnehmen. Dieses Vorhaben stösst in der St.Galler Jägerschaft auf massive Ablehnung. Um dieser geplanten neuen



## Revier Jagd St.Gallen

Vorschrift den Anstrich des Diktats zu nehmen, bringt RJSG in Absprache mit den RHG einen konkreten Vorschlag ein:

- Aufgrund der Diskussionen an der Obmännertagung beantragen wir den Delegiertenversammlungen der RHG, die Wirkung eines Jagdunterbruches auf Rotwild im Jagdjahr 2023 auf freiwilliger Basis zu testen. Diesem Vorschlag wurde an der Obmännerkonferenz mit einer Gegenstimme zugestimmt.
- Die Jagdzeit soll unverändert von Mitte August bis Mitte Dezember gelten, konkret aber vom Samstag, 12. August bis und mit Samstag, 16. Dezember. Samstage sind die mit Abstand wichtigsten Jagdtage im Kanton St.Gallen und deshalb entsprechend in der Planung zu berücksichtigen.
- Die Jagdzeit auf Rotwild wird für alle Reviere innerhalb einer RHG bis am 30. Dezember verlängert, sofern kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Abschuss noch nicht erfüllt und Schneelage nicht zu hoch.
- Das übrige Schalenwild darf während der Pause in den RHG-Revieren nur oberhalb der Waldgrenze bejagt werden. Die RHG können begründete Ausnahmen ermöglichen.

Kantonal vorgegebene Jagdpausen werden, wie bereits erwähnt, ganz grundsätzlich sehr kritisch beurteilt. Trotzdem wollen wir den Versuch auf Eigeninitiative wagen, insbesondere um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Nach dem freiwilligen Versuch im Jahr 2023 kann ermittelt werden, ob die erhofften Resultate eintreten bzw. ob die Jagdpause unmittelbar danach zu höheren Abschüssen führt. Diese Daten werden so erhoben und ausgewertet, dass sie bis zur Sitzung der Jagdkommission vom 23. November 2023 vorliegen und in deren Diskussion miteinbezogen werden können.

Wichtig sind folgende Bedingungen:

- Die Umsetzung liegt bei der jeweiligen RHG. Die geographischen und topographischen Verhältnisse in unserem Kanton sind sehr unterschiedlich. Darauf kann die RHG reagieren. Die RHG soll deshalb das Datum/Zeitfenster für eine Jagdpause von zwei Wochen selbst definieren, individuell abgestimmt auf die jeweiligen Sektionen. Das Datum/Zeitfenster muss grossflächig und einheitlich innerhalb der RHG abgestimmt werden.
- Es können nicht alle Reviere über einen Leist geschlagen werden. Es gibt Reviere, die zwar innerhalb einer RHG liegen, in denen aber nur sehr wenig Rotwild vorkommt und die Hauptlast der Abschusserfüllung beim übrigen Schalenwild liegt. In diesen Revieren finden im Oktober und November die grossen Herbstjagden statt. Die RHG soll deshalb für bestimmte Reviere Ausnahmen von der Jagdpause und deren Ausgestaltung definieren können.

### E. Sanktionsmassnahmen

Gemäss Diskussion in der Jagdkommission will der Kanton griffigere Sanktionsmassnahmen gegenüber Revieren festlegen, die das Rotwild nicht gehörig bejagen. Damit das Ganze nicht als Papiertiger endet, ist hier grösste Vorsicht geboten. Revierübergreifende Jagden kann das ANJF schon heute verfügen. Doch auch diese Jagden müssen durch die Pächterinnen und Pächter durchgeführt werden, von wem auch sonst. Die Rotwildjagd braucht umfassende Revierkenntnisse und Kenntnisse über das Verhalten des Rotwildes. Sanktionen wie sie offenbar auch schon diskutiert wurden, dass fremde Jäger und Jägerinnen in den Revieren die Jagd auf Rotwild ausüben, sind absolut untauglich, provozierend und deshalb abzulehnen.



## Revier Jagd St.Gallen

Allerdings verstehen wir, dass Jagdgesellschaften, die sich bewusst der Bejagung des Rotwildes verweigern, sanktioniert werden müssen. Wann dies der Fall ist und wie solche Sanktionen aussehen sollen, gilt es noch zu diskutieren. In jedem Fall unterstreichen wir nochmals, dass es in unserem Reviersystem ungesetzlich und ohnehin nicht praxistauglich wäre, wenn mit revierfremden Jägern eingegriffen würde.

In diesem Zusammenhang erachten wir es als viel wichtiger und zielführender, die Zusammensetzung des geforderten Kahlwildabschlusses zu definieren. Denn eine Bestandesreduktion kann nur über adulte weibliche Tiere erfolgen. Deshalb ist beispielsweise der maximale Kälberanteil am Kahlwildabschuss zu definieren.

Mit diesen Vorschlägen und Anträgen leistet RevierJagd St. Gallen einmal mehr einen konstruktiven Beitrag. Wir hoffen auf eine faire Diskussion, denn nur so können miteinander Lösungen gefunden werden, die auch von der Jägerschaft mitgetragen werden. Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Weidmannsgruss

für den Dachverband RevierJagd St. Gallen

Peter Weigelt, Präsident

Jules Mullis, Vize-Präsident



## Antwortschreiben des Departements

St.Gallen, 27. Juni 2023

### Ihr Schreiben vom 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Weigelt  
Geschätzter Peter

Hiermit bestätige ich den Eingang des Schreibens vom 5. Juni 2023. Derzeit wird der Projektauftrag zur Erarbeitung des VI. Nachtrags des Jagdgesetzes erarbeitet. Die massgeblichen Interessensvertreter werden im Rahmen der Mitwirkung für den VI. Nachtrag angehört werden. Wir werden über den Fortgang rechtzeitig informieren.

Verschiedene offene Fragen wird die Regierung im Zusammenhang mit der Interpellation 51.23.40 "Zukunft des Revierjagdsystems und Mitwirkung beim Erlass neuer Rechtsgrundlagen für die Jagd" beantworten.

Bei der Überarbeitung der Verordnung über die Jagdvorschriften (sGS 853.111) wurde in der Vergangenheit die Jagdkommission angehört. Dies wird auch bei der anstehenden Revision so erfolgen, wo es insbesondere auch um Detailregelungen der Rotwildbejagung geht. Diese Jagdvorschriften werden fristgerecht zu Beginn der neuen Pachtperiode per 1. April 2024 in Kraft gesetzt werden können.

Die Methodik der Revierbewertung wurde in der Jagdkommission vorgestellt und besprochen, gemäss den Vorschlägen von RevierJagd St.Gallen angepasst und von der gesamten Kommission so gewürdigt.

An dieser Stelle danke ich der St.Galler Jägerschaft für den geschätzten Einsatz zum Wohl der Jagd, der Wildtiere und deren Lebensräume und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse  
Der Vorsteher

Beat Tinner  
Regierungsrat





**In der Wintersession 2023 des Kantonsrates beantwortete die Regierung eine Interpellation mit jagdlichem Hintergrund. Wir bilden die Interpellation und die regierungsrätliche Antwort nachfolgend ab.**

Interpellation Müller-Lichtensteig / Gartmann-Mels:

## **Zukunft des Revierjagdsystems und Mitwirkung beim Erlass neuer Rechtsgrundlagen für die Jagd**

Im Nachgang zum verabschiedeten V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz), aber auch mit Blick auf anstehende Änderungen im Eidgenössischen Jagdgesetz werden und wurden Verordnungsrevisionen nötig. Zudem müssen die Bewertung der St.Galler Jagdreviere sowie die Pachtzinse der einzelnen Reviere neu festgelegt werden, damit die Ausschreibung der St.Galler Jagdreviere im Herbst dieses Jahres für die Pachtperiode 2024–2032 ordnungsgemäss erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund hat RevierJagd St.Gallen (RJSJG), die Vereinigung aller St.Galler Jäger und Jägerinnen, im Sommer 2020 sowohl zu den Rechtsgrundlagen wie auch zur Revierbewertung umfangreich begründete und intern bei allen 144 Revieren vernehmlassete Vorschläge eingebracht. Gemäss Meldungen an die Interpellanten haben weder der zuständige Regierungsrat noch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) dazu das Gespräch mit dem Dachverband der St.Galler Jäger gesucht. Damit entsteht der Eindruck, dass die neuen Grundlagen ohne genügenden Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppe formuliert wurden, obwohl RevierJagd St.Gallen frühzeitig die Initiative für einen Dialog ergriffen hat. Namentlich folgende Themen erfordern aus Sicht der Interpellanten einen Austausch zwischen der Verwaltung und der aktiven Jägerschaft in unserem Kanton: Die Jagdverordnung sowie die Verordnung über die Jagdvorschriften (Departementsverordnung) betreffen die St.Galler Jagd ganz direkt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn die Rechtsgrundlagen, für die RevierJagd St.Gallen vorgängig umfangreiche und breit abgestützte Vorschläge eingebracht hat, ohne deren Mitwirkung und ohne Vernehmlassung «pfannenfertig» präsentiert werden.

Dem Vernehmen nach sollen in den Jagdvorschriften neu mehrwöchige Jagdpausen auf Rotwild aufgenommen werden. Ein solcher Eingriff in das bewährte Reviersystem mit Elementen des Patentsystems erfordert eine jagdpolitische Debatte und kann wohl kaum über eine Departementsverordnung eingeführt

werden. Die Obmännerkonferenz von RevierJagd St.Gallen hat trotz grossen Vorbehalten entschieden, in diesem Herbst während der Brunftzeit eine zweiwöchige Jagdpause einzuhalten. Dieser auf freiwilliger Basis beschlossene Pilotversuch soll zeigen, wie sich ein Jagdunterbruch auf die Abschusszahlen auswirkt. Damit sollen vor der definitiven Verabschiedung der Jagdvorschriften in diesem sensiblen Bereich Daten erarbeitet werden, welche eine faktenbasierte Diskussion ermöglichen.

Der Pachtzins aller Jagdreviere beträgt heute 1,55 Mio. Franken. Damit werden sämtliche Aufwendungen des Kantons für die Jagd abgedeckt (Mitarbeiter ANJF, Sachaufwände usw.). Wenn der Pachtzins über die Teuerung erhöht werden soll, dann muss transparent gemacht werden, welche Mehraufwände in den kommenden Jahren anstehen, insbesondere nachdem der V. Nachtrag zum Jagdgesetz wesentliche administrative Einsparungen für das ANJF bringt. Warum beispielsweise zusätzliche Aufwendungen der Wildhüter und der Verwaltung für die Bewirtschaftung und das Monitoring geschützter Wildarten wie Wolf, Luchs und Biber durch die Jagd finanziert werden sollen, ist nicht nachzuvollziehen und setzt zumindest eine jagdpolitische Debatte voraus.

Schliesslich hat RevierJagd St.Gallen nachgewiesen, dass heute bei rund einem Drittel aller Jagdreviere der jährliche Wildbret-Ertrag über dem jährlichen Pachtzins liegt. Ein solches System ist nicht nur ungerecht, sondern grundsätzlich falsch. Mit der Jagd soll kein Geld verdient werden. RevierJagd St.Gallen hat im Jahr 2020 ein mit allen Revieren erarbeitetes Revierbewertungsmodell vorgeschlagen, das diesen Systemfehler ausmerzt.

### **Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wo stehen die Arbeiten zum VI. Nachtrag zum Jagdgesetz sowie zur Revision der Jagdverordnung und zur Verordnung über die Jagdvorschriften? Ist die Regierung bereit, diese Neuerungen mit der direkt betroffenen Jägerschaft, vertreten durch RevierJagd St.Gallen, zu diskutieren? Wer wird zur Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungen eingeladen?
2. Wie stellt sich Regierung zu mehrwöchigen Unterbrechungen der Rotwildjagd im Revierkanton? Kann ein solcher Unterbruch, der in den Rotwildregionen zwingend auch einen Unterbruch der Reh-, Gams- und Raubwildjagd erfordert, angesichts der hohen Abschussvorgaben überhaupt verantwortet werden?
3. Wie hoch ist der Anteil am Arbeitsaufwand von Verwaltung und Wildhut für die Bewirtschaftung, das Monitoring und die Schadensaufnahme und -abwehr von geschützten Tierarten wie Wolf, Luchs und Biber? Teilt die Regierung die Meinung, dass dieser Sonderaufwand nicht über den Pachtzins auf die Jagdreviere abgewälzt werden kann?

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit der Jagd kein Geld verdient werden soll, also der jährliche Wildbret-Ertrag nicht über dem Pachtzins liegen soll? Ist die Regierung bereit, diese grundsätzliche Vorgabe in die neue Pachtzinsberechnung für die Pachtperiode 2024–2032 einfließen zu lassen?
5. Steht die Regierung weiterhin hinter dem bewährten St.Galler Revierjagd-Modell, das von einer selbstverantwortlichen und selbstregulierenden St.Galler Jagd mit weit über 1'000 Jägerinnen und Jägern und ihren grossem ehrenamtlichen Einsatz Jahr für Jahr gewährleistet wird?»

---

Die Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2023 auf die Interpellation

## „Zukunft des Revierjagdsystems und Mitwirkung beim Erlass neuer Rechtsgrundlagen für die Jagd“

Mathias Müller-Lichtensteig und Walter Gartmann-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 14.06.23 nach dem Stand der Arbeiten zum VI. Nachtrag zum Jagdgesetz und zur Revision der dazugehörigen Verordnungen sowie in diesem Zusammenhang zur zukünftigen Ausgestaltung des Revierjagd-Systems.

### Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist einer von acht Kantonen, der das Revierjagdsystem betreibt. Die übrigen Kantone nutzen das Patentjagdsystem, ausser der Kanton Genf, in dem die Staatsjagd ausgeübt wird. Die Ausgestaltung des Revierjagdsystems, namentlich auch die Verpachtung der Reviere sowie die damit verbundenen jagdlichen Aufgaben, sind im kantonalen Jagdgesetz und den dazugehörigen Verordnungen abschliessend geregelt (sGS 853.1; abgekürzt JG). Der Kanton verpachtet die aktuell 144 Jagdreviere jeweils auf acht Jahre an Jagdgesellschaften und regelt in einer Jagdpachtverfügung die Rechte und Pflichten der Jagdgesellschaften. Die Jagdgesellschaft ist mitverantwortlich für Lebensraum und Lebensgemeinschaft im Revier und jagt im Rahmen der jagdlichen Planungsvorgaben und der massgebenden Vorschriften. Sie reguliert insbesondere den Wildbestand nach den Abschussvorgaben und den Vorgaben der Jagdplanung, die das Amt für Natur, Jagd und Fischerei erlässt. Diesen Herbst findet die Vergabe der Reviere für die neue Pachtperiode für die Jahre 2024–2032 statt. Der kantonale Jagdverband «RevierJagd St.Gallen» fungiert als Dachorganisation der St.Galler Jagd und vertritt die Anliegen der Jagd auch gegenüber den Behörden. Rothirsch-Hegegemeinschaften erfüllen die jagdlichen Aufgaben für Wild, das art- und lebensraumgerecht nur revierübergrei-

end bejagt werden kann. Im Kanton St.Gallen bestehen drei Rothirsch-Hegegemeinschaften, denen die Jagdgesellschaften angehören, deren Revier ganz oder teilweise im Hegegebiet liegt.

Für die fachliche Beratung der Regierung und des zuständigen Departementes sieht Art. 63 ff. JG eine Jagdkommission vor. Sie besteht aus neun Mitgliedern und wird von der Regierung ernannt. Bei der Zusammensetzung achtet die Regierung darauf, dass die Interessen der Jagd, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der politischen Gemeinden sowie des Natur- und Tierschutzes vertreten sind. Von den neun Mitgliedern sind drei Mitglieder aus dem Vorstand von «RevierJagd» delegiert. Diese Mitglieder bringen die Stimme der St.Galler Jägerschaft ein. Nach Art. 64 JG wird die Jagdkommission insbesondere angehört vor dem Erlass oder einer Änderung von jagdrechtlichen Bestimmungen, der Ausscheidung von Jagd- und Nichtjagdgebieten, der Festlegung von jagdplanerischen Zielsetzungen, dem Erlass von Jagdvorschriften und der Regelung der Jagd in Schutzgebieten. Die Jagdkommission tagte in den vergangenen zwei Jahren mehrfach und beriet konkret die Geschäfte zur Revierbewertung, zur Reviervergabe sowie zum V. Nachtrag zum JG; nGS 2023-012). Mehrfach wurde auch über Situation der Rothirsche im Kanton beraten. Seit Jahren werden die Abschusspläne bei dieser Wildart mehrheitlich nicht erreicht. Die Abschusszahlen stagnieren, die Bestände nehmen jährlich zu und die Rothirsche breiten sich weiter aus. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die aktuell noch tragbare Schadensituation in der Land- und Forstwirtschaft darf sich nicht weiter verschlechtern.

### Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Rechtssetzungsbedarf für einen VI. Nachtrag zum JG wird derzeit ermittelt. Die Dachorganisation der St.Galler Jagd («RevierJagd St.Gallen») hat ihrerseits dem zuständigen Departement den aus ihrer Sicht bestehenden Revisionsbedarf bereits im August 2020 in einem Positionspapier mitgeteilt. Die wesentlichen Anliegen von «RevierJagd St.Gallen» wurden bereits mit dem V. Nachtrag zum JG umgesetzt. Dazu zählt die Neuregelung der Reviervergabe bei Mehrfachbewerbungen, die Umwandlung der Rechtsform der Jagdreviere von Personenverbindungen ohne Rechtspersönlichkeit zum Vereinsrecht sowie die Anpassung des Jagdrevierbewertungsmodells. Bei der Erarbeitung des VI. Nachtrags zum JG werden die massgeblichen Interessengruppen, neben «RevierJagd St.Gallen» namentlich auch die Rothirsch-Hegegemeinschaften sowie die Jagdkommission, wiederum einbezogen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Im Gesetzgebungsprozess sind abgesehen davon verschiedene Formen des Einbezugs der Interessengruppen möglich. Üblich ist eine offizielle Vernehmlassung, die nach der sog. Null-Lesung der Regierung durch einen entsprechenden Regierungsbeschluss ausgelöst wird. Diese Vernehmlassung ist öffentlich und wird entsprechend publiziert. Die im Kantonsrat vertretenden Parteien und die relevanten Interessengruppen werden direkt angeschrieben. Im

Rahmen der Erarbeitung erfolgt der Einbezug zielorientiert und sachgerecht, etwa durch eine direkte Vertretung in der Projektgruppe, in einer Begleitgruppe oder im Rahmen einer konferenziellen Vernehmlassung.

2. Der stetig steigende Rothirschbestand und die in den vergangenen Jahren mehrheitlich nicht erfüllten Abschusspläne zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf. Offensichtlich greifen die bisherigen Bemühungen und Jagdkonzepte der Jagdgesellschaften nicht im gewünschten Mass. Seitens des zuständigen Amtes wurde zusammen mit «RevierJagd St.Gallen» und den Rotwild-Hegegemeinschaften nach Lösungen gesucht. Dazu wurde am 20. August 2022 ein «Rotwild-Workshop» durchgeführt. Ein wesentliches Resultat dieses Workshops war die Einführung von Jagdpausen, um mit weniger Jagdaufwand in kürzerer Zeit den Jagderfolg zu steigern. Dieser Vorschlag wurde daraufhin vom zuständigen Amt in Zusammenarbeit mit «RevierJagd St.Gallen» und Vertretungen der Rothirsch-Hegegemeinschaften weiterentwickelt. Diese sogenannte Intervalljagd soll grundsätzlich für alle Wildarten gelten, weil damit alle Wildarten wieder vertrauter werden und besser und effizienter zu bejagen sind. Aus Sicht der Regierung ist der Handlungsbedarf bei den Rothirschen unbestritten. Der skizzierte Lösungsansatz mit einer Intervalljagd erscheint der Regierung plausibel und wird deshalb weiterverfolgt. Bei der Ausgestaltung wird auch die Jagdkommission wieder angehört.
3. Der Pachtzins bemisst sich an den ungedeckten Kosten der Jagd (Art. 26 Abs. 2 JG). Dazu gehören alle Aufwände, die für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Jagdgesetzgebung aufgewendet werden müssen (Art. 27 Abs. 1 JG). Die Zunahme des Aufwands der Abteilung Jagd beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei für Tierarten wie Biber und Wolf sind für die Jagdrechnung eine Herausforderung. Die Belastung relativiert sich jedoch durch den Umstand, dass der Bund dem Kanton an die Land- und Forstwirtschaft entrichteten Wildschäden rückvergütet. Dies mit 80 Prozent von Wildschäden an vom Wolf gerissenen Nutztieren und mit 50 Prozent bei Wildschäden des Bibers an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen. Die entrichteten Wildschäden werden jährlich in der kantonalen Jagdstatistik publiziert. Der Bund finanziert zudem einen wesentlichen Teil des Monitorings dieser geschützten Arten, etwa durch die Finanzierung des deterministischen Fotofallenmonitorings des Luchses, der Bestandsaufnahme des Bibers oder der Laborkosten für die genetischen Analysen der Wolfsproben. Der Aufwand für den Umgang der geschützten einheimischen Wildarten Biber, Luchs und Wolf beim Kanton beläuft sich aktuell auf neun Prozent der Arbeitszeit der kantonalen Wildhut und der beiden Mitarbeitenden in der zentralen Verwaltung. Zusammen mit dem kantonalen Anteil des Wildschadens ergibt dies Kosten von jährlich 110'000 Franken, welche die Abteilung Jagd für das Management der Grossraubtiere aufwendet. Dieser Aufwand

entsteht primär durch die Abschätzung von Wildschäden und Beratung zur Verhütung von Wildschäden dieser geschützten Arten, was schlussendlich primär der Landwirtschaft zu Gute kommt. Der Grossteil der Kosten aufgrund der Wolfspräsenz trägt die Landwirtschaft (insbesondere wegen Herdenschutzberatung, Sofortmassnahmen und Sömmerungsbeiträgen) und nicht die Jagd. Die Regierung erachtet deshalb diesen Aufwand als tragbar. Der finanzielle Aufwand ist auch den Vorteilen der Präsenz dieser geschützten Arten zugunsten der Biodiversität, des Wasserhaushalts der Moore (Biber) und der Waldverjüngung (Luchs und Wolf) gegenüberzustellen.

4. Die Verteilung des Pachtzinses richtet sich nach der Revierbewertung. In der Revierbewertung für die Reviervergabe 2024–2032 wurde die von «RevierJagd St.Gallen» vorgeschlagene Bewertungsmethode verwendet. Der Wildbreterlös wird mit einem Viertel der Bewertung berücksichtigt. Im Vergleich zur letzten Revierbewertung im Jahr 2016 werden Reviere mit viel Wildbreterlös verhältnismässig teurer, solche mit wenig Wildbreterlös verhältnismässig günstiger. Dieser neue Berechnungsansatz erscheint sachgerecht.
5. Das Prinzip der Revierjagd ist im JG festgelegt. Die Regierung stellt das geltende Revierjagdsystem nicht in Frage und würdigt auch den Einsatz der Jägerinnen und Jäger für die stets geleistete Arbeit. Die Regierung erkennt jedoch auch den zwingenden Bedarf, die Rothirschjagd erfolgreicher und effizienter zu gestalten, damit der Vollzug des Jagdgesetzes sichergestellt werden kann. Die Intervalljagd ist ein erfolgreiches Jagdsystem, das in allen Jagdsystemen umgesetzt werden kann. Die Intervalljagd wurde kürzlich auch für die Rotwildjagd im Revierjagdsystem des Kantons Luzern sowie im benachbarten Deutschland und Österreich eingeführt bzw. angewendet.





**Gemeinsamer Brief von RevierJagd St.Gallen und den fünf St.Galler Jägervereinen sowie den drei Hegegemeinschaften an Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements**  
*(dieser Brief wurde aus aktuellem Grunde bereits im Jahresbericht 2022 abgedruckt)*

St. Gallen, 06. März 2023

## **REVISION DER JAGDVERORDNUNG UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE JAGDVORSCHRIFTEN**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

In den kommenden Monaten gilt es die Jagdverordnung sowie die Verordnung über die Jagdvorschriften zu revidieren. Zum einen auf Grund der neuen Bestimmungen im V. Nachtrag zum Jagdgesetz sowie weiterer Erfordernisse für einen nachhaltigen Jagdbetrieb, der eine qualitative und quantitative Regulierung sowie eine angemessene jagdliche Nutzung sicherstellt. Zum andern erinnern wir gerne an die Zusicherung, dass im V. Nachtrag nicht berücksichtigte Anliegen von RevierJagd St.Gallen – formuliert in der Vernehmlassung zum V. Nachtrag - über die Jagdverordnung sowie die Jagdvorschriften aufgenommen würden.

Als Vorbemerkung erlauben wir uns, angelehnt an unsere Dokumentation «Wald ist mehr als Bäume» einige Vorbemerkungen:

- Die Jägerschaft im Kanton St.Gallen macht auf Grund aller Fakten einen guten Job (nicht nur beim Rotwildabschuss, sondern auch hinsichtlich der Abschusserfüllung der übrigen Schalenwildarten).
- Die «freiheitliche Jagd» im Kanton St.Gallen hat sich bewährt.
- Wir Jägerinnen und Jäger sind jagdlich stark gefordert, insbesondere aufgrund der grossen und zunehmenden Störungen im Lebensraum (durch Freizeitaktivitäten, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Grossraubwild etc.).

Er wäre daher wünschenswert, wenn die Abteilung «Jagd» des Amts für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ein Schwergewicht auf die Störungsreduktion in Wildlebensräumen legen würde, anstatt auf das Raubwildmanagement und die Erhöhung der jagdlichen Einschränkung. Denn auch wenn wir in gewissen Revierteilen oder während gewissen Zeiten nicht jagen, werden die Störungen im

Wildlebensraum deshalb nicht eliminiert. Denn alle anderen Anspruchsgruppen – gerade im Herbst – interessieren unsere Jagdzeit/-raumreduktionen wenig bis gar nicht.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass RevierJagd St.Gallen die Möglichkeit erhält, sich aktiv in die anstehende Ausarbeitung der Bestimmungen für die Jagd in der neuen Pachtperiode einzubringen. Am 02. Mai 2023 treffen sich die Obmänner aus dem ganzen Kanton zu einer Obmännerkonferenz, die schwergewichtig auf die kantonale Jagdpolitik fokussiert. Gleichzeitig werden wir aber auch die Auswirkungen der revidierten eidgenössischen Bestimmungen bewerten, da bei einem Scheitern der Referendumsbemühungen (Frist bis 08. April) diese dann bereits greifen. Uns interessiert dabei insbesondere, wie der Kanton mit dem Wegfall des Verbots des Schalldämpfers umgeht, dessen Zulassung eine der Hauptforderungen unserer Mitglieder über den ganzen Kanton ist.

Sorgen bereiten uns Aussagen von ANJF-Vertretern (Besprechung «Rothirsch Management – Anpassung Jagdvorschriften» vom 02. Februar 2023 in St.Gallen) im Rahmen der Nachbearbeitung zum Rotwildworkshop 2022. Die in Aussicht gestellte, fixe Jagdpause bei der Rotwildbejagung von bis zu vier Wochen ist für uns eine grundsätzliche Fragestellung, die nicht auf dem Verordnungsweg verfügt werden kann, sondern die eine grundsatzpolitische Diskussion auf Gesetzesstufe erfordert.

Bereits in der Debatte zur Kommissions-Motion «Jagdplanung für das Rotwild anpassen» haben wir für die grosse Mehrheit des Kantonsrats überzeugend dargelegt, dass die Rotwildbejagung im Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich sehr gut abschneidet. Denn der Rotwildabschuss durch die St.Galler Jagd beläuft sich seit Jahren auf über 50 Prozent des Bestandes. In anderen Rotwildkantonen (z.B. BE, GR, TI, VS; alles Patentjagdkantone) werden dagegen jährlich lediglich 30 und weniger Prozent des Bestandes erlegt. Der Eingriff der Jagd in den Rotwildbestand ist im Kanton St.Gallen – mit dem bewährten Revierjagdsystem und dem Einsatz der Jägerschaft – also überdurchschnittlich. Gleichzeitig unterstreicht diese Feststellung auch, dass sich die auf Selbstverantwortung und Selbstregulierung ausgerichtete St.Galler Jagd bewährt hat.

Eine fixe Jagdpause, die von der Jägerschaft nicht unterstützt wird, wäre aus unserer Sicht ein Systemwechsel. Nicht nur mit Bezug auf die Pachtzinsen, die im Zusammenhang mit einer Jagdzeitkürzung um einen Viertel sicherlich angepasst werden müssten. Denn eine Jagdpause müsste, wenn sie Wirkung zeigen sollte, zumindest im Rotwildperimeter für alle Wildarten gelten, was wiederum Fragen hinsichtlich der Erfüllung des Reh-, Gams-, und Schwarzwildabschlusses aufwirft. Zudem müsste eine Jagdpause mehr oder weniger revierbezogen festgelegt werden können, da die Unterschiede in den einzelnen Revieren/Regionen wohl zu gross sind (Alpwirtschaft, Tourismus, usw.).

Einfach in allen Revieren die Jagd von Mitte September bis Mitte Oktober einzustellen wäre kaum zielführend. Wir sind überzeugt, dass unter dieser ganzheitlichen Betrachtung eine Jagdzeitreduktion den Jagddruck zusätzlich stark erhöhen würde.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass sich unser Revier-System bewährt hat und es keine Gründe gibt, in der St.Galler Jagd Elemente des Patent-Systems zu installieren. Selbstverständlich ist die Jägerschaft aber offen für Neuerungen, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben. Solche fehlen beispielsweise für die Behauptung der Forst- und Landwirtschaft, dass die Lebensraumkapazität erreicht sei. Auch ist eine Konzentration der Diskussion auf das Rotwild als „Verbiss-Schädling“ zu einseitig. Ideen und Massnahmen dazu haben wir vorgängig zur erwähnten Besprechung vom 02. Februar dem ANJF in Form eines «Arbeitspapiers» schriftlich unterbreitet. Dieses zielt darauf ab, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Rotwildjagd möglich ist, ohne dass die Jägerschaft vor den Kopf gestossen wird.

Ein emotional gärendes Thema ist die Frage der sich abzeichnenden Pachtzinserhöhung. Dabei sorgt vor allem der Umstand für allgemeines Unverständnis, dass die von der Jagd finanzierten jagdlichen Strukturen des Kantons (insbesondere das Fachpersonal des ANJF/Wildhüter) immer mehr für die «Bewirtschaftung» geschützter Tiere eingesetzt werden, für allgemeines Unverständnis. Aussagen wie im Vorwort des ANJF-Newsletters 1/22 «... Aus der Sicht der Jagd beschäftigt uns im Moment vor allem der Wolf. Der Biber möchte wohl dem Wolf die Aufmerksamkeit streitig machen und arbeitet fleissig in unserem Kanton...».

Wir sind klar der Meinung, dass nicht alle Aufwände, die aktuell durch Experten der Abteilung Jagd für das Grossraubwild und den Biber erbracht werden, auch der Jagd zuzuschreiben sind. Sicherlich können diese Aufwände nicht als Begründung für eine Pachtzinserhöhung angeführt werden, zumal mit der Einführung der «Vereins-Pflicht» für Jagdgesellschaften wesentliche administrative Arbeiten im ANJF (Jagd) entfallen. Aus jagdlicher Sicht von grosser Relevanz wäre vielmehr, dass die Wildhut nebst den Aufwendungen im Grossraubwildmanagement insbesondere mehr Zeit für die Kontrolle von Wildruhe-/schutzzonen und von wildgerechten Durchforstungen (Aufrechterhaltung von wildgerechten Lebensräumen) aufwenden würde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und versichern Ihnen weiterhin volle Unterstützung seitens der St.Galler Jagd bei der Umsetzung von sachgerechten, zielorientierten Massnahmen für den Schutz, den Aufbau und die Verbesserung der Lebensräume wildlebender Säugetiere und Vögel; standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften; den Schutz wildlebender Tierarten; die jagdliche Nutzung der Wildbestände; die

Beschränkung schädigender Einflüsse wildlebender Tiere und die Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger sowie der Aufsichtsorgane. (Art. 1 des kantonalen Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz; sGS 853.1).

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vorstandes von RevierJagd St.Gallen,  
der St.Galler Jägervereine und der RHG-Obmänner und -Obfrau



**Peter Weigelt, Präsident**  
Präsident St.Gallischer  
Jägerverein Hubertus



**Jules Mullis, Vizepräsident**  
Präsident Jägervereinigung  
Sarganserland



**Josef Lenherr**  
Präsident  
JV Werdenberg



**Stephan Schädler**  
Präsident  
JV Toggenburg



**Conny Schmid**  
Präsidentin  
JVSee&Gaster



**Nic Wohlwend**  
RHG 1  
Werdenberg  
Seeztal-Nord  
Oberes Toggenburg



**Barbara Hubschmid**  
RHG 2  
Taminatal  
Pizol  
Seeztal



**René Wunderli**  
RHG 3  
Neckertal  
Toggenburg  
See&Gaster

## Mediencommuniqué

Rehkitzrettung – ein anspruchsvolles und zeitaufwändiges Engagement gegen Tierleid

### **RevierJagd St.Gallen: In 5'400 Einsatzstunden 745 Rehkitze gerettet**

**Jahr für Jahr werden in der Schweiz tausende von Rehkitzen vermählt und sterben jämmerlich. Dieses enorme Tierleid ist in den letzten Jahren vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Dies vor allem, weil neue technische Hilfsmittel, vor allem mit Wärmebildkameras ausgerüstete Drohnen, die Chancen für eine Rehkitzrettung enorm verbessert haben. Im Kanton St.Gallen wurden vor allem dank der neuen Technik im laufenden Jahr über 700 Rehkitze gerettet. Diese Erfolgsmeldung ist aber auch einem riesigen, ehrenamtlichen Engagement der St.Galler Jägerinnen und Jäger zu verdanken, die im Frühjahr 2023 über 5'400 Stunden, meist früh morgens, im Feld im Einsatz waren.**

Da Rehkitze in den ersten Lebenstagen keinen Fluchtinstinkt haben, ducken sie sich bei Gefahr und hoffen, nicht erkannt zu werden. Eine Taktik, die über Jahrhunderte funktioniert hat, aber angesichts der immer stärkeren Mechanisierung der Landwirtschaft nicht mehr hilft. Um so wichtiger ist es, die Rehkitze mit neuer Technologie im hohen Gras zu finden, mit einem Harass abzudecken und den Standort so zu markieren, damit diese von den immer grösseren und schnelleren Traktoren aus auch erkannt werden. Nach dem Mähen werden die Harasse durch die Jägerschaft wieder entfernt, so dass die Rehgeiss ihr Junges gesund wieder in ihre Obhut nehmen kann.

#### **Drohnen und Wärmebildkameras im Einsatz**

Um im hohen Gras die Rehkitze zu finden, setzen die Jägerinnen und Jäger Drohnen mit Wärmebildkameras ein. Da die notwendige Temperaturdifferenz nur in den frühen Morgenstunden genügend gross ist, finden die Suchaktionen in der Regel zwischen 04.00 und 08.00 Uhr statt.

Die St.Galler Jägerinnen und Jäger, welche die Rehkitzrettung im Kanton St.Gallen gewährleisten, haben im Jahr 2023 über 6'000 Hektaren Wiesland abgeflogen und kontrolliert. Dabei wurden bei einer Einsatzzeit von über 5'400 Stunden 607 Kitze mit Drohnen und 138 durch konventionelle Verblendung gerettet. Da der Drohneneinsatz, nicht zuletzt auf Grund hoher finanzieller Kosten, noch nicht flächendeckend im ganzen Kanton gewährleistet werden kann, ist das Potenzial noch gross, ebenso aber auch die Dunkelziffer. Die Rehkitzrettung bleibt also noch eine grosse Herausforderung im Kampf gegen Tierleid.

#### **Jagdgesellschaften müssen koordinieren**

Es ist erfreulich, dass sich zunehmend auch nicht jagdliche Kreise für die Rehkitzrettung interessieren. So bildet die Stiftung Rehkitzrettung Schweiz fleissig Drohnenpiloten aus, was sehr erfreulich ist. Doch ausgebildete Drohnenpiloten allein sind nicht einsatzfähig, da sie weder die betroffenen Landwirte kennen, noch ein Unterstützungsteam haben, das die Sicherung und Freilassung der Rehkitze fachgerecht sicherstellt. Es ist daher zentral, dass sich Drohnenpiloten und freiwillige Helfer mit der örtlichen Jagdgesellschaft frühzeitig in Verbindung setzen, welche die Aktionen koordiniert und Gewähr für einen fachgerechten Umgang mit den kleinen Wildtieren bietet. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass erfolgreiche Rehkitzrettung nur unter der Führung der örtlichen Jagdgesellschaften, in Zusammenarbeit mit den Landwirten vor Ort, funktioniert.

#### **Mitverantwortung der Landwirtschaft ungenügend**

Wie bereits erwähnt, stellt der weitere Ausbau der Rehkitzrettung im Kanton St.Gallen die Jagd vor grosse finanzielle Herausforderungen. Zum einen sind zusätzliche Drohnen anzuschaffen und zum andern sind die ersten Drohnen bereits am Ende ihrer Einsatzzeit und müssen ersetzt werden.

Da letztlich die Verhinderung von Tierleid Pflicht des möglichen Verursachers ist, liegt die Verantwortung für die Rehkitzrettung grundsätzlich bei der Landwirtschaft. Die Jägerschaft bedankt sich an dieser Stelle bei den vielen Landwirten, die sich aktiv in die Rehkitzrettung einbringen. Um so unverständlicher ist es, dass seitens des St. Gallischen Bauernverbandes bis heute auf zahlreiche Anfragen bezüglich finanzieller Unterstützung nur Absagen erfolgten. Vor dem Hintergrund der bäuerlichen Imagekampagnen unter dem Titel «Tierwohl» absolut unverständlich. Zwei drei TV-Spots weniger, und der Tatbeweis im Kampf gegen Tierleid und damit für das reklamierte «Tierwohl» wäre erbracht.

Zudem wäre ein solches Engagement auch eine längst verdiente Anerkennung des riesigen Einsatzes, den die Jägerschaft Jahr für Jahr für die Rehkitzrettung und damit auch für die Landwirtschaft erbringt.





<p><b>Präsident RJSG</b></p> <p><b>Peter Weigelt</b>  <b>St.Gallischer Jägerverein Hubertus</b>  Schaugentobelstr. 61, 9016 St. Gallen</p> <p>praesident[at]jagd-hubertus.ch  071 866 23 74  <a href="http://www.jagd-hubertus.ch">www.jagd-hubertus.ch</a>  info[at]jagd-hubertus.ch</p>	<p><b>Vizepräsident RJSG</b></p> <p><b>Jules Mullis</b>  <b>Jägervereinigung Sargansland</b>  Chriesilöserstr. 33, 7310 Bad Ragaz</p> <p>j.mullis[at]mulliscavegn.ch  081 302 53 06  <a href="http://www.jagd-sarganserland.ch">www.jagd-sarganserland.ch</a>  info[at]jagd-sarganserland.ch</p>
<p><b>Christoph Haller</b>  <b>Jägervereinigung Seebezirk / Gaster</b>  Holzwiesstrasse 86, 8645 Jona</p> <p>ch.haller[at]kaelin-holzbau.ch  079 437 34 69  <a href="http://www.jagd-seegaster.ch">www.jagd-seegaster.ch</a>  info[at]jagd-seegaster.ch</p>	<p><b>Josef Lenherr</b>  <b>Jägervereinigung Werdenberg</b>  Matte 18, 9473 Gams</p> <p>josef.lenherr[at]bluewin.ch  081 771 45 59  <a href="http://www.jagd-werdenberg.ch">www.jagd-werdenberg.ch</a>  info[at]jagd-werdenberg.ch</p>
<p><b>Stephan Schädler</b>  <b>Jägerverein Toggenburg</b>  Lindenstrasse 8, 9243 Jonschwil</p> <p>stephan.schaedler[at]gmail.com  078 729 90 49  <a href="http://www.jagd-toggenburg.ch">www.jagd-toggenburg.ch</a>  info[at]jagd-toggenburg.ch</p>	<p><b>Thomas Würth, Kassier</b>  twuerth[at]bluewin.ch</p> <p><b>Markus Zimmermann, Aktuar</b>  markus.zimmermann[at]bluewin.ch</p> <p><b>Markus Stähli, Delegierter</b>  markus.staehli[at]staehli-media.ch</p>
<p><b>Marco Eicher</b>  <b>Obmann Schweisshundewesen</b>  marco.eicher[at]pz-bauma.ch</p> <p><b>Werner Weber</b>  <b>Prüfungsleiter Schweisshunde</b>  gamsbock[at]bluewin.ch</p>	<p><b>Noldi Rossi</b>  <b>Ausbildungswesen</b>  rossi.arnold[at]bluewin.ch</p> <p><b>Internet</b>  <a href="http://www.revierjagd-sg.ch">www.revierjagd-sg.ch</a></p>